



Corona-Update (Stand: 2. November 2020)

1. Allgemein

Die Fallzahlen sind in den letzten Wochen sehr stark angestiegen. Der Anstieg zeigt sich in allen Altersklassen und in allen Kantonen. Auch die Zahl der Hospitalisierungen nimmt zu. Bund und Kanton haben neue Massnahmen erlassen, um die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitswesens in den nächsten Wochen und Monaten zu verhindern.

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen hat weiterhin oberste Priorität. Nur wenn wir uns konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten, können wir das Coronavirus eindämmen.

2. Gemeindeverwaltung

Der Schalterbetrieb ist auf telefonische oder schriftliche Voranmeldung geöffnet. Wir bitten weiterhin alle Einwohnerinnen und Einwohner, nach Möglichkeit mit Anfragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Baugesuche können nach Voranmeldung eingesehen werden. Alternativ können die Baugesuchsunterlagen per E-Mail angefordert werden.

Kontakt: 062 844 24 34, gemeindeverwaltung@kienberg.ch

<p>Wer einen Termin auf der Gemeindeverwaltung hat, muss den Hintereingang beim Parkplatz benützen. Auf der Gemeindeverwaltung gilt ab sofort für alle Besucher bzw. Kunden eine Maskenpflicht.</p>
--

3. Schule

Die Schule Kienberg ist offen. Das Schutzkonzept der Schule Kienberg wurde vom Volksschulamt vor Ort geprüft und für gut befunden.

Die Schule Kienberg informiert die Eltern über sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus direkt sowie unter: www.schule-kienberg.ch.

Die Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch/bildung-kultur/>

4. Benützung der Schulanlage und Turnhalle

Externe Personen erhalten während den Schulzeiten keinen Zutritt zum Schulhaus.

Die externe Benützung der Turnhalle durch Vereine ausserhalb der Schulzeiten ist mit schriftlicher Zusage der Gemeindeverwaltung möglich. Die Vereine müssen vorgängig ein Schutzkonzept einreichen. Die Benützung der Garderoben- und Duschräume bleibt aufgrund der Hygienemassnahmen untersagt. Die Vereine müssen die Geräte nach deren Verwendung reinigen.



Kontakt für Rückfragen:

Adriana Gubler, Gemeindepräsidentin, 079 574 99 24
Daniela Hunziker, Gemeindeschreiberin, 062 844 24 34

5. Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 findet statt.
Es liegt ein Schutzkonzept vor. Es gilt eine Maskentragpflicht. Die Gemeinde stellt Masken zur Verfügung.

6. Maskenpflicht

Wer im öffentlichen Verkehr unterwegs und älter als 12 Jahre ist, muss seit dem 6. Juli 2020 eine Gesichtsmaske tragen. Diese Pflicht wird ab sofort auf Personen ausgedehnt, die sich auf Perrons oder in Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen Zugangsorten des öffentlichen Verkehrs aufhalten. Wie bis anhin sind Personen, die etwa aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, von der Maskentragpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gilt neu auch in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, zum Beispiel in Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theatern, Konzertlokalen, Innenräumen von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks, Restaurants, Bars, Discos, Spielsalons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arztpraxen, Spitälern, Kirchen und religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen und Quartierräumen. Ebenso gilt eine Maskentragpflicht in jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind – sie gilt damit auch auf der Gemeindeverwaltung Kienberg.

Die Maskenpflicht gilt zudem:

- In den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte.
- In belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- In Schulen ab der Sekundarstufe II
- Am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros) oder es sprechen Sicherheitsgründe dagegen.

Im Kanton Solothurn gilt zudem eine Maskenpflicht bei gewerbsmässigen Personentransporten.

7. Veranstaltungen

Der Bund hat am 28. Oktober 2020 neue Massnahmen bekannt gegeben. Der Kanton Solothurn hat am 29. Oktober 2020 teilweise schärfere Massnahmen ergriffen. Nachfolgend eine Übersicht, was im Kanton Solothurn gilt:

- Der Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten.
- Shishabars, Clubbetriebe sowie Erotik- und Sexbetriebe werden geschlossen.



- In Barbetrieben dürfen höchstens 30 Gäste gleichzeitig anwesend sein.
- In Restaurants und Bars dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Es gilt eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr. Auch Take-away- und Imbissbetriebe müssen zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Es ist verboten, Veranstaltungen mit über 30 Personen durchzuführen. Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen, werden nicht mitgezählt. Ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen, politische Demonstrationen und Unterschriftensammlungen – wie bisher mit den nötigen Schutzvorkehrungen.
- Anlässe mit mehr als 10 Personen sind in privaten Räumen nicht mehr erlaubt.
- Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen sind verboten. Für Kinder und im professionellen Bereich sind Ausnahmen geregelt.
- Anlässe von Laienchören sind verboten, professionellen Chören ist das Proben erlaubt.
- Für nicht ausschliesslich an einem bestimmten, eingegrenzten Ort stattfindende Veranstaltungen und Aktivitäten, bei welchen sich die teilnehmenden Personen in regelmässiger Bewegung befinden, gelten in belebten Bereichen von urbanen Zentren und Dorfkernen sowie in weiteren Bereichen des öffentlichen Raums, in welchen aufgrund der dort vorhandenen Konzentration von Personen der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, die folgenden Vorgaben: Die Grösse der Gruppen darf höchstens 5 Personen betragen. Zwischen den verschiedenen Gruppen gilt ein Mindestabstand von 3 Metern.
- Hochschulen müssen auf Fernunterricht umstellen. Präsenzunterricht bleibt an den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) erlaubt.

8. Rückreisende aus Risikoländern

Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und ihre Einreise den kantonalen Behörden melden.

Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat der Kanton Solothurn ein Online-Meldeformular auf <https://corona.so.ch> aufgeschaltet. Über dieses müssen sich Rückreisende aus Risikoländern registrieren.

Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert (www.bag.admin.ch). Diese Liste wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.

Entscheidend für die Quarantänepflicht ist die Liste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist.

9. Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen des Bundes gibt es hier: www.bag.admin.ch
Die aktuellsten Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch>
Die aktuellsten Informationen der Gemeinde gibt es hier: www.kienberg.ch